

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 160/2011

Sitzung vom 29. Juni 2011

**813. Dringliche Anfrage (Verkehrsaufkommen Kantonsstrassen
Ottenbach und Obfelden)**

Die Kantonsräte Hans Läubli, Affoltern a. A., Hans W. Wiesner, Bonstetten, und Moritz Spillmann, Ottenbach, haben am 30. Mai 2011 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Mit der Vorlage 4782 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung eines Objektkredites für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach. Der Kredit ist in den betroffenen Gemeinden umstritten. Um die Notwendigkeit einer Erweiterung der Strassenbauten und deren Gestaltung auch auf Gemeindeebene beurteilen zu können, sind Vergleichszahlen über das Verkehrsaufkommen auf den bestehenden Kantonsstrassen notwendig. Diese wurden jedoch bislang, aus uns nicht ersichtlichen Gründen, nicht erhoben oder nicht bekannt gegeben.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat daher um folgende Auskünfte:

1. Vergleichszahlen über das Verkehrsaufkommen auf der Muristrasse, der Jonentalstrasse und der Affolternstrasse in Ottenbach vor und nach der Eröffnung der A4;
2. Vergleichszahlen über das Verkehrsaufkommen auf der Ottenbacherstrasse, der Muristrasse und der Dorfstrasse in Obfelden vor und nach der Eröffnung der A4.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Hans Läubli, Affoltern a. A., Hans W. Wiesner, Bonstetten, und Moritz Spillmann, Ottenbach, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Kanton betreibt auf seinem Strassennetz zahlreiche dauerhaft betriebene Zählstellen, so auch auf dem Gebiet der Gemeinden Obfelden und Ottenbach. Ergänzend wurden im Knonaueramt im Hinblick auf die Beobachtung der mit der Inbetriebnahme der Westumfahrung Zürich am 4. Mai 2009 und der A4 im Knonaueramt am 13. November 2009 einhergehenden Veränderungen des Verkehrsaufkommens tempo-

räre Zählstellen eingerichtet. Die Auswertung der Ergebnisse von den temporären Zählstellen ist aufwendiger, da die erhobenen Daten jeweils auf Jahresmittelwerte hochgerechnet werden müssen. Temporär betriebene Zählstellen sind zudem nicht jedes Jahr mit Zähl- und Messgeräten bestückt. Insgesamt decken jedoch die vorhandenen Zählstellen – mit Ausnahme der Jonentalstrasse in Ottenbach – die in der Anfrage genannten Strassenzüge ab. Sie zeigen folgende Werte:

Durchschnittlicher täglicher Verkehr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<i>Ottenbach</i>						
Muristrasse	5620	5390	*	5400	5310	5665
Affolternstrasse	6680	*	*	5990	5330	7390
<i>Obfelden</i>						
Dorfstrasse (temporär)	4350	*	*	3910	3770	4850
Ottenbacherstrasse (temporär)	3350	3520	3420	3460	*	2300
Muristrasse	2730	2620	3270	2950	3230	5100

* Keine Daten erhoben

Auf der Ottenbachstrasse in Obfelden hat der Verkehr nach Inbetriebnahme der A4 abgenommen, auf den übrigen hingegen wie vorhergesehen zugenommen. Die im Hinblick auf die Inbetriebnahme der A4 im Knonauseramt angestellten Verkehrsprognosen liessen deutlich höhere Verkehrsbelastungen auf dem Zubringer zum Anschluss Affoltern am Albis erwarten, als sie derzeit festgestellt werden. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass die angenommene Siedlungsentwicklung noch nicht im vorausgesagten Ausmass stattfand. Es ist indessen auch weiterhin eine rege Siedlungsentwicklung im Einzugsgebiet des Autobahnanschlusses Affoltern am Albis und daher eine klare Zunahme des Strassenverkehrs zu erwarten. Zum Schutz der beiden Ortschaften vor übermässigen Auswirkungen auch in Zukunft ist der neue Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach zu erstellen. Es ist zudem davon auszugehen, dass der Beitrag des Bundes von rund 25 Mio. Franken bei einem Verzicht auf die Erstellung dieser Strasse zum jetzigen Zeitpunkt verfallen würde.

Der Regierungsrat betreibt zusammen mit dem Bund, dem Kanton Aargau und der Stadt Zürich eine umfassende Wirkungskontrolle zur Westumfahrung Zürich / A4 Knonauseramt. Hierzu kann auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 347/2008 betreffend regelmässige Publikation detaillierter Kennzahlen vor und nach der Eröffnung der Westumfahrung verwiesen werden (Vorlage 4648; ABl 2009, 52). Die Schlussergebnisse werden voraussichtlich im Sommer 2011 veröffentlicht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi